

Karlsruhe, den 15.12.2020

RUNDSCHREIBEN 6/2020

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

ein in vielerlei Hinsicht außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Die Corona-Pandemie hat uns immer noch – und gerade wieder besonders fest – im Griff. Leider steht auch zu befürchten, dass es zumindest zu Beginn des kommenden Jahres keine spürbaren Verbesserungen geben wird. Aktuell plant die Landesregierung, die Gerichte weiterhin offen zu halten, verstärkt wird allerdings gerade der Einsatz von Video-Verhandlungen nach § 128a ZPO. Über die aktuelle Entwicklung werden wir Sie auch über die Feiertage auf unserer Webseite (www.rak-karlsruhe.de, dort unter "Aktuell") informiert halten.

Sehr aktiv war in den vergangenen Tagen das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Unter anderem der lange erwartete "Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe" sowie der "Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt" wurden vorgelegt, beide mit großer Bedeutung für die anwaltliche Praxis. Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe hat sich in die rechtspolitische Diskussion auch hier intensiv eingebracht und wird dies auch weiterhin tun, um im weiteren Gesetzgebungsprozess zu guten Ergebnissen für die Anwaltschaft zu kommen.

Wie Sie alle wissen, endet mit dem 31.12.2020 auch die seit dem 01.07.2020 geltende Mehrwertsteuerabsenkung. Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht hat seine Handlungshinweise hierzu nochmals aktualisiert und um weitere Berechnungsbeispiele ergänzt. Sie finden die Handlungshinweise sowie die beiden einschlägigen BMF-Schreiben vom 30.06.2020 und 04.11.2020 auf der Startseite unseres Internetauftritts (www.rak-karlsruhe.de), dort unter dem Button "Corona-Pandemie".

Und zum Schluss noch eine gute Nachricht: Sollte auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 18.12.2020 dem Entwurf des KostRÄG 2021 zustimmen, dann kommt nach rund drei Jahren Kampf der Anwaltschaft endlich zum 1. Januar 2021 die längst überfällige Gebührenanpassung!

Unser nächstes Rundschreiben werden Sie voraussichtlich Ende Januar 2021 in Ihrem beA finden. Aber Sie finden schon jetzt unter https://www.rak-karlsruhe.de/fuer-anwaelte-und-kanzleien/service/fortbildungsangebot/aktuelle-veranstaltungen alle Informationen zu unseren ab Januar 2021 beginnenden Online-Fortbildungsveranstaltungen.

Nun bleibt mir noch, Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ihren Familien ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches und vor allem gesundes Neues Jahr 2021 zu wünschen!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen Ihr

André Haug Präsident